

---

Eingereicht durch:	Eingang:	13.10.2004
<b>Kottusch-Geiseler, Veronika</b>	Weitergabe:	13.10.2004
<b>FDP-Fraktion</b>	Fälligkeit:	27.10.2004
	Beantwortet:	29.10.2004
Antwort von:	Erledigt:	01.11.2004
<b>BzStR Stäglin</b>		

---

**Betr.: Beleuchtung von Wegen auf Kleingartenanlagen durch das Bezirksamt?**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Werden durch das Bezirksamt Wege auf Kleingartenanlagen in Steglitz-Zehlendorf beleuchtet?
2. Wenn ja, auf welchen Kleingartenanlagen und auf welcher rechtlichen Grundlage?
3. Wenn ja, wie hoch sind die jährlich anfallenden Stromkosten (mit der Bitte um Darstellung der Kosten pro Kleingartenanlage)?
4. Wenn ja, wie hoch sind insgesamt die jährlich anfallenden Kosten für die Wartung und Instandsetzung (Bitte nach Sach- und Personalkosten unterscheiden)?

Dr. Veronika Kottusch-Geiseler

**Antwort des Bezirksamts**

Die oben genannte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt :

**1. Werden durch das Bezirksamt Wege auf Kleingartenanlagen in Steglitz-Zehlendorf beleuchtet?**

**Nein**, da gemäß den kleingartenrechtlichen Bestimmungen ( Bundeskleingartengesetz und Verträge ) eventuelle Stromanschlüsse nicht zur kleingärtnerischen Nutzung gehören.  
Sofern einzelne Klein – und Dauerkleingartenanlagen mit einer Gehwegbeleuchtung ausgestattet sind, so sind diese allein auf Kosten der Kleingärtner erstellt und werden auch von denen unterhalten bzw. erneuert.

**2. Wenn ja, auf welchen Wegen und auf welcher rechtlichen Grundlage?**

entfällt

**3. Wenn ja, wie hoch sind die jährlich anfallenden Stromkosten ( mit der Bitte um Darstellung der Kosten pro Kleingartenanlage )?**

entfällt

**4. Wenn ja, wie hoch sind insgesamt die jährlich anfallenden Kosten für die Wartung und Instandsetzung (bitte nach Sach- und Personalkosten unterscheiden)?**

entfällt

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin